

## **Geschäftsordnung Thüringer Ernährungsnetzwerk e.V.**

Die Tätigkeit des Vereins Thüringer Ernährungsnetzwerk e.V. richtet sich grundsätzlich nach den einschlägigen Bestimmungen der Satzung, die am 7. November 2011 durch die Mitgliederversammlung beschlossen wurde.

### **§1 Aufgaben des Vorstandes**

(1) Dem Vorstand obliegen insbesondere folgende Aufgaben:

- Vertretung des Vereins nach innen und außen
- Beratung und Empfehlung der Mitgliedsbeiträge an die Mitgliederversammlung
- Vorschläge zur Verwendung der Mitgliedsbeiträge und des Vermögens des Vereins an die Mitgliederversammlung
- Beratung und Kontrolle des Haushaltsplans und der Rechnungslegung für die Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung
- Überwachung des Vollzuges von Beschlüssen der Mitgliederversammlung
- Beschlussfassung zu den Empfehlungen des Beirates
- Überwachung des Vermögens des Thüringer Ernährungsnetzwerks e.V.
- Anstellung und Entlassung von Personal
- Überwachung der Geschäftsstelle

(2) Die nach der Satzung und der Geschäftsordnung vorgesehenen Aufgaben des Vorstandes werden in Vorstandssitzungen beraten und beschlossen. In besonderen Ausnahmefällen kann der Vorsitzende im Einvernehmen mit seinen Stellvertretern durch schriftliche oder telefonische Umfrage bei den Vorstandsmitgliedern eine Entscheidung herbeiführen.

### **§2 Aufgaben des Schatzmeisters**

- Erstellung des Haushaltsplans in Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle
- Verwaltung der Konten und des Vermögens des Thüringer Ernährungsnetzwerks in Verbindung mit der Geschäftsstelle

### §3 Aufgaben des Schriftführers

- Abfassung der Niederschriften über die Sitzungen und Mitgliederversammlung in Abstimmung mit der Geschäftsstelle

### §4 Tätigkeit des/der Geschäftsführers/in bzw. des/der Geschäftsstellenleiters/in

- (1) Die Tätigkeit des/der Geschäftsführers/in bzw. des/der Geschäftsstellenleiters/in erstreckt sich insbesondere auf:
- Erledigung der laufenden Geschäfte und der verantwortlichen Überwachung des Gesamtbetriebes einschließlich der Haushaltsabwicklung
  - Verkehr mit den Mitgliedsorganisationen, Behörden, Ämtern
  - Berichterstattung an den Vorstand über alle Vereinsangelegenheiten, Vorbereitung der Sitzungen der Organe
  - Erstellung des Jahresgeschäftsberichtes und Veranlassung der notwendigen Kassenprüfungen
  - Vorbereitung des Haushaltsplanes in Abstimmung mit dem Schatzmeister

Ihm/Ihr wird eine Unterschriftenvollmacht bzw. Befugnis für Bestellaufträge und käufliche Erwerbe, die für den Geschäftsstellenbetrieb für notwendig erachtet werden, bis zu einem Wert von 1.000,- € eingeräumt. Gleiches gilt für die Verfügung am Geldautomaten. Bei Beträgen höher dem genannten Wert ist Befürwortung bzw. Unterschrift des Vorstandes einzuholen.

### §5 Beirat

- (1) Die Vertreter im Beirat werden vom Vorstand bestellt. Im Falle einer Verhinderung eines berufenen Vertreters kann ein Bevollmächtigter von der zuständigen Mitgliedsorganisation entsandt werden.
- (2) Die jeweiligen Behörden, Institutionen oder Ämter werden ersucht, innerhalb von 6 Wochen nach Aufforderung durch den Vorsitzenden die jeweils zu stellenden Vertreter für den Beirat dem Vorstand namhaft zu machen. Kommen die Organisationen dieser Aufforderung nicht fristgerecht nach, ist der Vorstand berechtigt, den Sitz einer anderen Organisation zu überlassen.

## **§6 Allgemeine Bestimmungen**

(1) Alle Anträge der Mitglieder an den Vorstand und die Mitgliederversammlung sind mindestens 2 Wochen vor dem angesetzten Termin schriftlich an die Geschäftsstelle zu richten. Sie sollen jeweils in der nächsten nach Eingang des Antrages stattfindenden Sitzung behandelt werden, sofern die Vorlagefrist von 2 Wochen eingehalten ist.

## **§7 Inkrafttreten**

Diese Geschäftsordnung wurde in der Vorstandssitzung des Thüringer Ernährungsnetzwerks am 02.04.2012 genehmigt und angenommen und mit Gültigkeit zum 16.01.2013 überarbeitet.

Jena, den 17.01.2013

---

Matthias Gaida  
Vorstandsvorsitzender

Roman Leitl  
Stellv. Vorsitzender

Doreen Ballauf  
Geschäftsstellenleiterin